



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –**

### **Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Gülseren  
Demirel**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Migrantenorganisationen sind Bestandteil des Immateriellen Kulturerbes in Bayern, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Migrantenorganisationen zu ermutigen sich für das Immaterielle Kulturerbe zu bewerben (bitte nicht nur auf den regulären Bewerbungsweg hinweisen), wie kann das Konzept Immaterielles Kulturerbe aus Sicht der Staatsregierung im interkulturellen Umfeld vermittelt werden?

### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

In Bayern werden zahlreiche immaterielle kulturelle Ausdrucksformen von Migrantinnen und Migranten gepflegt. Auf Grundlage des in Deutschland geltenden Bottom-Up-Prinzips sind während der deutschlandweit alle zwei Jahre stattfindenden Bewerbungsrunden Gruppen und Gemeinschaften, die eine kulturelle Ausdrucksform praktizieren, eingeladen, sich für die Eintragung in die Verzeichnisse des Immateriellen Kulturerbes (Bundes- und Landesverzeichnis) zu bewerben.

Für allgemeine Informationen zum Immateriellen Kulturerbe wurde im Freistaat eine eigene Beratungs- und Forschungsstelle eingerichtet. Interessierte und Antragsteller können sich auf diesem Weg insbesondere über die Voraussetzungen einer Antragstellung informieren und offene Fragen zum Verfahren klären. Seitens der Beratungs- und Forschungsstelle erfolgt eine aktive Ansprache auch (post-)migrantischer Gruppen, um diese für eine Bewerbung zu motivieren (z. B. durch Gesprächsangebote, Weitergabe von Informationen zum Immateriellen Kulturerbe), und diese über das Bewerbungsverfahren zu informieren. Bislang ist allerdings noch keine Bewerbung für eine (post-)migrantische kulturelle Ausdrucksform eingegangen.

Zu Beginn einer Bewerbungsrunde bietet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eine Informationsveranstaltung an, um niederschwellig über das Verfahren zu informieren. Die Einladung wird an einen breiten Personenkreis (u. a. an Mitglieder des Landtags – MdL, Mitglieder des Deutschen Bundestags – MdB und Mitglieder des Europäischen Parlaments – MdEP) versandt mit der Bitte, die Information an interessierte Personen und Institutionen weiterzugeben.